

**WASSERWERK GERAUER LAND**

**Protokoll der 1. Verbandsversammlung in der Legislaturperiode 2021/2026**

Sitzung am 24.11.2021, Beginn 18:33 Uhr, Ende: 20:57 Uhr

**Anwesend:**

**Gemeindevertreter:**

**Gemeinde Nauheim**

Michael Schneider  
Matthias Roth, stv. Vorsitzender der Verbandsversammlung  
Michael Brandmüller

**Gemeinde Büttelborn**

Stefan Wüstling, Vorsitzender der Verbandsversammlung in der Legislaturperiode 2021/2026  
Susanne Overdiek  
Andreas Peters

**Kreisstadt Groß-Gerau**

Joachim Hartmann, stv. Vorsitzender der Verbandsversammlung  
Günter Bertrams  
Peter Lohmar (nicht stimmberechtigt)

**Gemeinde Trebur**

Jürgen Roos, Vorsitzender der Verbandsversammlung in der Legislaturperiode 2016/2021  
(nicht stimmberechtigt)  
Willi Rörig, stv. Vorsitzender der Verbandsversammlung  
Günther Poetsch

**Vorstandsmitglieder**

Verbandsvorsitzender, Jan Fischer, Gemeinde Nauheim  
Bürgermeister Erhardt Walther, Kreisstadt Groß-Gerau

**Wasserwerk Gerauer Land**

Betriebsleitung, Martin Wurzel  
Protokollführung, Nicole Jadwiczek

**Gäste**

Herr Kopf, Dornbach GmbH, Mainz (FR-1)  
Herr Krauß, Eckermann & Krauß, Bensheim (FR-2)  
Herr Holger Gries, Hotel Monika, Büttelborn (FR-3)

**Presse**

Herr Monzheimer, Groß-Gerauer Echo

**Entschuldigt:**

Bürgermeister Jochen Engel, Gemeinde Trebur  
Bürgermeister Marcus Merkel, Gemeinde Büttelborn  
Ursula Ackley, Gemeinde Nauheim  
Jan Klaumünzner, Kreisstadt Groß-Gerau  
Johannes Clemm (Stellvertreter Ursula Ackley), Gemeinde Nauheim

**Öffentliche Sitzung**

**T a g e s o r d n u n g**

- TOP 1 Eröffnung der Sitzung / Feststellung der Beschlussfähigkeit
- TOP 2 Neuwahl der/des Vorsitzenden der Verbandsversammlung und der drei StellvertreterInnen
- TOP 3 Feststellung der Tagesordnung
- TOP 4 Anerkennung der Niederschrift über die Sitzung der 9. Verbandsversammlung (Legislaturperiode 2016/2021) am 09.12.2020
- TOP 5 Jahresabschluss 2020
- TOP 6 Bestellung Wirtschaftsprüfer für den Jahresabschluss 2021
- TOP 7 Gebührenkalkulation 2022/2023
- TOP 8 Wirtschaftsplan 2022
- TOP 9 Initiative Trinkwasser als Marke auf Getränkekarte
- TOP 10 Sachstand Funkwasserzähler
- TOP 11 Bericht der Betriebsleitung
- TOP 12 Anfragen und Mitteilungen

Der Vorsitzende der Verbandsversammlung der Legislaturperiode 2016/2021 eröffnet die Sitzung um 18:33 Uhr und entschuldigt die fehlenden Verbandsversammlungsmitglieder.

Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

## **TOP 1 Eröffnung der Sitzung / Feststellung der Beschlussfähigkeit**

### **Beschluss:**

Die ordnungsgemäße Einberufung und der rechtzeitige Zugang der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

### **Abstimmungsergebnis:**

Annahme/Ablehnung

- X Einstimmig
- Ja-Stimmen
- Nein-Stimmen
- Enthaltungen

## **TOP 2 Neuwahl der/des Vorsitzenden der Verbandsversammlung und der drei StellvertreterInnen**

Aufgrund der Kommunalwahl am 14.03.2021 sowie aus der daraus resultierenden Wahl der Vertreter aus der jeweiligen konstituierenden Sitzung der Kommunen hat sich die Verbandsversammlung neu zusammengesetzt. Daraufhin ist gemäß § 8 (1) der Zweckverbandssatzung die Neuwahl eines/r Vorsitzenden und der drei Stellvertreter/innen notwendig.

Der Vorsitzende der Verbandsversammlung der Legislaturperiode 2016/2021 bittet die Mitglieder der Verbandsversammlung um Vorschläge zur Wahl des Vorsitzenden der Verbandsversammlung der Legislaturperiode 2021/2026.

Der Verbandsvorsitzende schlägt im Namen des Vorstands Herrn Stefan Wüstling vor.

Als Stellvertreter werden Herr Willi Rörig, Herr Joachim Hartmann und Herr Matthias Roth vorgeschlagen.

Die Abstimmung erfolgt gemeinschaftlich. Die Vertreter werden mit 8 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung gewählt.

### **Abstimmungsergebnis:**

Annahme/Ablehnung

- Einstimmig
- 8 Ja-Stimmen
- Nein-Stimmen
- 1 Enthaltungen

Der Verbandsvorsitzende lobt die angenehme und kooperative Zusammenarbeit mit dem Vorsitzenden der Verbandsversammlung der Legislaturperiode 2016/2021 und übergibt ihm ein Präsent als Dank für dessen Einsatz.

Der Vorsitzende der Verbandsversammlung 2016/2021 berichtet, 15 Jahre Mitglied der Verbandsversammlung gewesen zu sein, davon 5 Jahre als Vorsitzender. Die Arbeit im Zweckverband bezeichnet er als harmonisch und freudvoll und wünscht der neu zusammengesetzten Verbandsversammlung die gleiche Freude bei der Arbeit im Zweckband.

Der Vorsitzende der Verbandsversammlung 2021/2026 übernimmt den Vorsitz der Sitzung, bedankt sich für das Vertrauen der Mitglieder der Verbandsversammlung und freut sich auf die Zusammenarbeit.

### **TOP 3 Feststellung der Tagesordnung**

Anmerkungen oder Ergänzungen zur Tagesordnung bestehen keine.

#### **Beschluss:**

Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Fassung festgestellt.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Annahme/Ablehnung  
X Einstimmig  
Ja-Stimmen  
Nein-Stimmen  
Enthaltungen

### **TOP 4 Anerkennung der Niederschrift über die Sitzung der 9. Verbandsversammlung (Legislaturperiode 2016/2021) am 09.12.2020**

Zur Niederschrift über die Vorstandssitzung am 09.12.2020 bestehen keine Rückfragen.

#### **Beschluss:**

Die Niederschrift der Verbandsversammlung am 09.12.2020 wird unkommentiert anerkannt.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Annahme/Ablehnung  
X Einstimmig  
Ja-Stimmen

Nein-Stimmen  
Enthaltungen

Es wird vereinbart, im Laufe der Sitzung eine 5 bis 10-minütige Lüftungspause einzulegen.

## **TOP 5 Jahresabschluss 2020**

Fragen im Vorfeld zum Vortrag des Fachreferenten (FR-1) von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dornbach GmbH, Mainz, bestehen seitens der Verbandsversammlung keine.

Der Vorsitzende der Verbandsversammlung 2021/2026 übergibt das Wort an den FR-1.

Der FR-1 stellt der Verbandsversammlung die Präsentation ‚Jahresabschlussprüfung 2020 des Wasserwerks Gerauer Land, Groß-Gerau‘ vor, welche dem Protokoll als Anlage beigefügt ist\*.

Der FR-1 gibt Auskunft zum Auftragsgegenstand und den wirtschaftlichen Verhältnissen des Wasserwerks. Die Überprüfung der Verhältnismäßigkeit und der Angemessenheit der Kosten sowie Risikobeurteilungen, die Betrachtung der Entwicklung der Vermögens- und Ertragslage berichtet der FR-1 ebenso kontrolliert zu haben wie notwendige Beschlussfassungen.

Die Prüfung des Jahresabschlusses erfolgte gemäß § 316 HGB ff. Der FR-1 informiert die Verbandsversammlung, dass im Ergebnis die Buchführung und das Belegwesen den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung entsprechen. Ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk wurde erteilt.

Der FR-1 weist auf eine differenzierte Preisgestaltung der Verbandskommunen hin, welche sich auf alle Vermögensteile erstreckt. Im Gegensatz zu den Kommunen Nauheim, Büttelborn und Trebur, welche eine einheitliche Gebühr in Höhe von 1,42 €/m<sup>3</sup> Trinkwasser erheben, erfolgt die Wasserabgabe an die Stadt Groß-Gerau um 10 Cent reduziert zum Preis von 1,32 €/m<sup>3</sup> Trinkwasser.

Der FR-1 teilt mit, dass für den Anstieg im Posten ‚Umsatzerlöse‘ die höheren Abgabemengen im Jahr 2020 sowie die Gebührenanpassung um +11 Cent ursächlich sind. Als Begründung für den erhöhten Wasserverbrauch in 2020 vermutet der FR-1 pandemiebedingte Ursachen.

Der FR-1 merkt an, dass der Posten ‚Umsatzerlöse‘ auch durch die Auflösung einer Gebührenrückstellung aus 2016 geprägt ist. Mengen und Preiseffekte sind inkludiert. Der FR-1 ergänzt, dass aufgrund der gültigen Gesetzeslage im Kommunalabgabengesetz entstandene Über-/Unterdeckungen innerhalb von 5 Jahren auszugleichen sind.

Im Jahr 2020 wurde ein Betriebsergebnis von 614 T€ erreicht, was einer Zunahme von 447 T€ im Vergleich zum Vorjahr entspricht. Nach Abzug des Finanzergebnisses und der Ertragssteuern (Gewerbesteuern) ergibt sich somit ein Jahresergebnis von 331 T€.

Aufgabe des Wasserwerks ist die Erneuerung und Instandhaltung des im Anlagebestand befindlichen Anlagevermögen, welches für das Jahr 2020 mit 23.992 T€ bewertet ist.

*\*In den öffentlichen Niederschriften sind keine Anlagen enthalten.*

Der FR-1 weist daraufhin, dass durch die Aufnahme von Darlehen der Posten ‚Liquide Mittel‘ im Vergleich zum Vorjahr deutlich angestiegen ist und merkt an, dass Investitionen für die Erneuerung des Trinkwasserbehälters, sowie für Hausanschlüsse und die Erneuerung im Rohrnetz erfolgt sind.

Den Bestand an flüssigen Mitteln bezeichnet der FR-1 als ausreichend.

Der FR-1 teilt mit, dass die Buchführung und das Belegwesen den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung entsprechen und der Jahresabschluss auf Grundlage der Zweckverbandssatzung erstellt wurde.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse hat keine Feststellungen ergeben, sodass dem Jahresabschluss ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt wurde.

Der FR-1 schließt seinen Vortrag um 19:13 Uhr.

Auf Nachfrage eines Mitglieds der Verbandsversammlung zum Rückgang der Eigenkapitalquote auf 36 % informiert der FR-1, dass eine Eigenkapitalquote von knapp 40 % als solide zu bewerten ist. Der Verbandsvorsitzende merkt an, dass früher im Bestandsnetz Erneuerungen nicht als Investitionen erfolgt sind, sondern in der Hauptsache als Aufwand verbucht wurden. Der damals vorhandenen Eigenkapitalquote von fast 100 % stand jedoch nur ein geringer Anlagenbestand gegenüber. Im Jahresabschluss 2020 ist in der Mehrjahresübersicht erkennbar, dass viele Investitionen zur Sicherstellung des Betriebs und der Anlagen getätigt wurden.

Der Vorsitzende der Verbandsversammlung 2021/2026 gibt den Beschlussvorschlag zur Abstimmung frei.

### **Beschluss:**

Der Jahresabschluss 2020 wird festgestellt und der Jahresgewinn in Höhe von 331.243,82 € auf neue Rechnung vorgetragen.

Dem Vorstand des Wasserwerks Gerauer Land wird für das Wirtschaftsjahr 2020 Entlastung erteilt.

### **Abstimmungsergebnis:**

Annahme/Ablehnung

X Einstimmig

Ja-Stimmen

Nein-Stimmen

Enthaltungen

### **TOP 6 Bestellung Wirtschaftsprüfer für den Jahresabschluss 2021**

Fragen seitens der Verbandsversammlung bestehen keine.

Dem Vorschlag der Betriebsleitung, die Firma Dornbach GmbH, Mainz, mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2021 erneut zu beauftragen, wird entsprochen.

**Beschluss:**

Die Verbandsversammlung beschließt, die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dornbach GmbH, Mainz, für den Jahresabschlusses 2021 zu bestellen.

**Abstimmungsergebnis:**

Annahme/Ablehnung

- X Einstimmig
- Ja-Stimmen
- Nein-Stimmen
- Enthaltungen

Der FR-1 verlässt das Sitzungszimmer um 19:19 Uhr.

**TOP 7 Gebührenkalkulation 2022/2023**

Der Vorsitzende der Verbandsversammlung 2021/2026 erteilt dem Fachreferenten (FR-2) von der Beratungsgesellschaft Eckermann & Krauß GmbH, Bensheim, das Wort.

Der FR-2 berichtet, für den Zweckverband mit der Aufgabe der Gebührenkalkulation sowie mit der Beantwortung betriebswirtschaftlicher Fragestellungen beratend tätig zu sein.

Der FR-2 verweist auf die von FR-1 von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dornbach GmbH vorgestellten Erläuterungen der gestiegenen Erlöse aufgrund der höheren Wasserabgabemenge und der Verbrauchspreiserhöhung pro m<sup>3</sup> Trinkwasser.

Die erhöhten Erlöse bezeichnet der FR-2 als positives Ergebnis, welche als Puffer zur Vermeidung von Gebührenerhöhungen herangezogen werden könnten. In der Gebührenkalkulation 2022/2023 ist der Ausgleich für den Gebührenkalkulationszeitraum 2018/2019 vorzunehmen.

Der FR-2 teilt mit, dass aus gebührenrechtlicher Sicht für die Jahre 2022 und 2023 der aktuelle Mehrbedarf von 340 T€ durch eine Erhöhung der Verbrauchsgebühr um 0,10 €/m<sup>3</sup> Trinkwasser gedeckt werden könne.

Der FR-2 informiert, dass das Kommunalabgabengesetz die Möglichkeit vorsieht, die Abschreibungen mit Wiederbeschaffungszeitwerten anzusetzen, d. h. dass die Abschreibungen gemäß Handelsrecht mit einem Zuschlag für Preissteigerungen beaufschlagt werden.

Den handelsrechtlichen Überschuss beziffert der FR-2 auf größer 130 T€ pro Jahr, welcher sich in Umsatzerlösen wiederfindet.

Der FR-2 teilt mit, dass durch die Verzinsung des gesamten Kapitals Aufwände in Höhe von 500 T€ entstehen, welche im Handelsrecht nicht abgebildet sind. Mit dem ermittelten Gebührensatz wird ein handelsrechtlicher Überschuss erzielt. Laufende Ausgaben können über laufende Einnahmen gedeckt werden.

Der FR-2 teilt mit, dass obwohl ein Erhöhungsbedarf der Verbrauchsgebühr von 0,10 €/m<sup>3</sup> Trinkwasser ermittelt wurde, der Vorstand des Wasserwerks vorschlägt auf eine Erhöhung der Verbrauchsgebühr zu verzichten und stattdessen vorhandene Spielräume zu nutzen. Geplante Investitionen wären über Darlehen gesichert.

Der FR-2 merkt an, dass mit der seit vielen Jahrzehnten bis 2019 gültigen Verbrauchsgebühr in Höhe von 1,31 €/m<sup>3</sup> Trinkwasser (netto) der Zweckverband günstigster Spitzenreiter beim Preisvergleich in der Region war. Erneuerungen und Sanierungen der Leitung führen zu erhöhten Aufwendungen für Abschreibungen und Zinsen.

Der FR-2 schließt seinen Vortrag um 19:29 Uhr.

Der FR-2 betont, bewusst auf eine Präsentation verzichtet zu haben, um in Anbetracht der Corona-Infektionslage den Vortrag kurz zu halten.

Wortmeldungen oder Fragen der Verbandsversammlung bestehen keine.

### **Beschluss:**

Die Verbandsversammlung beschließt, die Gebühren für den Kalkulationszeitraum 2022/2023 unverändert zu lassen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Annahme/Ablehnung

X Einstimmig

Ja-Stimmen

Nein-Stimmen

Enthaltungen

### **TOP 8 Wirtschaftsplan 2022**

Fragen zum Wirtschaftsplan 2022 bestehen keine.

## **Beschluss:**

„Aufgrund des § 18 Abs. 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. Dezember 1969 (GVBl. I S.307), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 20. Dezember 2015 (GVBl. I S. 618) in Verbindung mit den §§ 7 Satz 2 Nr. 2 und 13 Satz 2 der Verbandssatzung des Zweckverbandes Wasserwerk Gerauer Land (VS) in der Fassung vom 11. Dezember 2013, geändert durch Satzung vom 3. Dezember 2014, 16. September 2015 und 09. Dezember 2020 (1. Änderungssatzung), und mit dem § 15 Abs. 1 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBGes) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. Juni 1989 (GVBl. I S154), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 14. Juli 2016 (GVBl. S.121) hat die Verbandsversammlung am 24. November 2021 folgendes beschlossen:

### **Festsetzung**

Der Wirtschaftsplan des Wirtschaftsjahres 2022 wird auf der Grundlage folgender Zahlen und Prämissen festgesetzt:

<b>Erfolgsplan</b>	<b>Plan 2022</b>	<b>Ist 2020</b>
	<b>T€</b>	<b>T€</b>
Erträge in Höhe von	5.714,0	5.583,9
Aufwendungen in Höhe von	5.428,6	5.252,7
Jahresergebnis (Gewinn)	285,4	331,2
Jahresergebnis (Verlust)	0,0	0,0

  

<b>Vermögensplan</b>	<b>Plan 2022</b>	<b>Ist 2020</b>
	<b>T€</b>	<b>T€</b>
Einnahmen in Höhe von	4.033,9	3.795,7
Ausgaben in Höhe von	4.033,9	3.795,7

### **Kredite**

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von im Vermögensplan festgesetzten Ausgaben erforderlich ist, wird für 2022 auf 2,0 Mio. Euro festgesetzt.

### **Verpflichtungsermächtigung**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

### **Liquiditätskredite**

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wird für 2022 auf 1,0 Mio. Euro festgesetzt.

	<b>Plan 2022</b>	<b>Plan 2021</b>
<i>Höchstbetrag Kassenkredit</i>	1.000.000,00	1.000.000,00 €

### **Stellenübersicht**

*Es gilt die als Teil des Wirtschaftsplanes beigefügte Stellenübersicht.*

### Abstimmungsergebnis:

Annahme/Ablehnung

- X Einstimmig
- Ja-Stimmen
- Nein-Stimmen
- Enthaltungen

Die Sitzung wird von 19:35-19:45 Uhr unterbrochen.

### **TOP 9 Initiative Trinkwasser als Marke auf Getränkekarte**

Der Vorsitzende der Verbandsversammlung 2021/2026 begrüßt den Fachreferenten (FR-3) als Gast der Verbandsversammlung und übergibt zunächst dem Betriebsleiter zum Einstieg in die Thematik das Wort.

Der Betriebsleiter berichtet über die jeweils an den Kennenlernen-Terminen durchgeführte Trinkwasserblindverkostung. 4 Wässer wurden in einem Geschmackstest zur Abstimmung gegenübergestellt.

Während ‚Gerer Landwasser‘ nach der ersten Abstimmung Platz 2 erreicht hat, so konnte unter Einbeziehung der Ergebnisse der zweiten Abstimmung das Wasser des Zweckverbandes den Gesamtsieg für sich gewinnen.

Der Betriebsleiter betont, dass die Bewertung der Wässer weder ein Gut noch ein Schlecht bedeuten, sondern als neutrales Ergebnis zu sehen sind.

Der Betriebsleiter teilt mit, dass ‚Gerer Landwasser‘ seit Oktober 2021 im Hotel Monika zum Ausschank angeboten wird.

Zur Vorstellung der von FR-3 erstellten Präsentation als Erfahrungsbericht zur Einführung von ‚Gerer Landwasser‘ auf die Getränkekarte des Hotels Monika übergibt der Betriebsleiter das Wort an den FR-3.

Der FR-3 stellt dem Vorstand die Präsentation ‚Initiative Trinkwasser‘ vor, welche dem Protokoll als Anlage beigefügt ist\*. Das Datum des ersten Kontakts wurde auf den 06.10.2020 korrigiert.

*\*In den öffentlichen Niederschriften sind keine Anlagen enthalten.*

Der FR-3 schließt seinen Vortrag um 20:04 Uhr.

Auf Nachfrage eines Mitglieds aus der Verbandsversammlung teilt der FR-3 mit, ‚Gerer Landwasser‘ zum Preis von 4,90 € /Flasche und das übliche Mineralwasser für 6,50 €/Flasche anzubieten. Der FR-3 ergänzt, dass die Personal- und die Energiekosten wesentliche Kostenbestandteile bei der Preisgestaltung sind.

Die Verbandsversammlung begrüßt die CO2-Einsparung durch Vermeidung von Transportwegen und begrüßt das Vorhaben zum Ausschank von ‚Gerer Landwasser‘ in der Gastronomie im Verbandsgebiet.

Der Verbandsvorsitzende betont, mit ‚Gerer Landwasser‘ nicht in Wettbewerb zu Mineralwässern stehen zu wollen.

Der Betriebsleiter informiert, dass mit interessierten Gastronomen eine Vereinbarung gegen Entgelt über die Nutzung der Marke ‚Gerer Landwasser‘ abzuschließen ist, die u. a. den Bezug, die Qualität und die Hygieneanforderungen regelt. Der Betriebsleiter hofft im Verbandsgebiet mehrere Gastronomen für den Ausschank von ‚Gerer Landwasser‘ gewinnen zu können.

Auf Nachfrage aus der Verbandsversammlung teilt der Betriebsleiter mit, dass aufgrund von Befürchtungen von Vandalismus und hohen Betriebs- und Instandhaltungskosten auf die Errichtung von Stadtbrunnen verzichtet werden soll. Der Betriebsleiter gibt an, stattdessen in Verbindung mit Vereinen oder öffentlichen Einrichtungen treten zu wollen und die dort vorhandenen Hausanschlüsse für eine Abgabe Trinkwasser ‚to go‘ nutzen zu wollen. Das Projekt ist unabhängig und nachrangig zum Projekt ‚Gerer Landwasser‘ zu betrachten.

Der Betriebsleiter informiert, Gastronomen in Abhängigkeit der Größe der Gaststätte mit einem Starter-Kit an Getränkeflaschen und Gläsern ausstatten zu wollen. Zusätzliche Bedarfe müssen in Eigenregie der Gastronomen über einen Dienstleiter nach Wahl gedeckt werden.

Der Betriebsleiter betont, als Wasserwerk altruistisch aufgestellt zu sein und kein Verdienst-Interesse vorliegt. Die Menge des Ausschanks ‚Gerer Landwasser‘ wird über den Hauswasserzähler abgerechnet.

### **Beschluss:**

Die Verbandsversammlung nimmt den Sachstand zur Markeneinführung ‚Gerer Landwasser‘ zustimmend zur Kenntnis.

### **Abstimmungsergebnis:**

Annahme/Ablehnung

Einstimmig

Ja-Stimmen

Nein-Stimmen

Enthaltungen

## **TOP 10 Sachstand Funkwasserzähler**

Der Vorsitzende der Verbandsversammlung 2021/2026 übergibt das Wort an den Betriebsleiter.

Der Betriebsleiter informiert die Verbandsversammlung, dass bei den eingesetzten digitalen Funkwasserzählern über die wM-Bus Schnittstelle alle 18 Sekunden und über LoRa zweimal täglich für die Dauer von 12 Jahren Daten an das Wasserwerk übermittelt werden.

Der Betriebsleiter berichtet, dass von denen bis dato circa 3.400 gewechselten Wasserzählern Daten von etwa 3.100 Wasserzähler über LoRa empfangen werden. Von den restlichen Wasserzählern werden die Verbrauchsdaten über wM-Bus empfangen.

Im Zuge der Zählerwechsel kommender Jahre wird der Bedarf weiterer Gateway-Standorte sichtbar.

Der Betriebsleiter informiert, dass die aufsummierten Kundenverbräuche der abgegebenen Tageswerte für eine Bilanzierung gegenübergestellt werden.

Der Betriebsleiter teilt mit, dass über die Funkwasserzähler Alarmmeldungen generiert ans Wasserwerk übermittelt werden. Wie mit eingehenden Alarmmeldungen umzugehen ist, wird derzeit eruiert. Zukünftig ist angedacht, interessierten Bürgern Alarmlisten und Informationen zum Wasserzähler über ein Bürgerportal zur Verfügung zu stellen. Eine Verpflichtung des Wasserwerks auf Übermittlung der Alarmlisten an den Kunden darf nicht bestehen.

Der Betriebsleiter gibt an, Daten der Funkwasserzähler über die zwei Übertragungswege LoRa und wM-Bus empfangen zu können. Angedacht ist, bei Funkwasserzählern, deren Daten zuverlässig über LoRa empfangen werden zur Batterieschonung den wM-Bus abzuschalten.

Auch eine Bereitstellung der Infrastruktur für Dritte ist für den Betriebsleiter denkbar. Voraussetzung hierfür ist die Anpassung der Satzung. Mögliche Anwendungsfälle z. B. für die Verbandskommunen sind bekannt.

### **Beschluss:**

Die Verbandsversammlung nimmt den Sachstand Funkwasserzähler zur Kenntnis.

Annahme/Ablehnung

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig  
Ja-Stimmen  
Nein-Stimmen  
Enthaltungen

## **TOP 11 Bericht der Betriebsleitung**

Der Betriebsleiter verweist auf den der Einladung beigefügten Jahresbericht und die beigefügten Ergänzungen.

### Wasserabgabe / Fördermengen.

Der Betriebsleiter gibt an, dass in den Jahren 2018, 2019 und 2020 hohe Wasserverbräuche vorliegen. Für 2021 wird eine Reduzierung des Wasserverbrauchs um circa 3,5 % im Vergleich zum Vorjahr erwartet.

### Entwicklung Grundwasserstände

Der Betriebsleiter informiert die Verbandsversammlung über die im Vergleich zu den Vorjahren vermehrten Niederschläge im Jahr 2021 und ergänzt, dass die Niederschläge aufgrund der Trockenheit der Vorjahre nicht direkt im Grundwasser ankommen, sondern zunächst eine Porenbefüllung des Bodens erfolgt ist.

Der Betriebsleiter zeigt den Mitgliedern der Verbandsversammlung die Entwicklung der Grundwasserstände anhand der Daten der langjährig überwachten Landesmessstelle 527.051.

### Zählerablesung

Der Betriebsleiter gibt an, dass die Auslesungen der Funkwasserzähler in der KW 51 erfolgen und die Daten für die letzte Woche des Kalenderjahres 2021 hochgerechnet werden. Die mechanischen Wasserzähler wurden seit dem 15.11.2021 abgelesen.

Die Gebührenbescheide werden am 28.02. fällig. Das bisherige Abschlagsdatum für das erste Quartal wurde wegen Überschneidung vom 15.02. auf den 15.03. verschoben.

Der Betriebsleiter schließt seinen Vortrag um 20:46 Uhr.

Ein Mitglied der Verbandsversammlung hinterfragt, ob ein Ausbau der Photovoltaikanlage und damit eine Zwischenspeicherung von Energie aus der Gewinnung von Strom eine zukünftige Option darstellt.

Der Betriebsleiter gibt an, die Option bei der Planung in Betracht gezogen zu haben. Aufgrund von zu erwartenden Speicherverlusten beim Ein- und Ausspeichern und der noch teuren Technik wurde die PV-Anlage so ausgelegt, dass lediglich der Eigenverbrauch gedeckt wird und keine überschüssige Energie für eine Speicherung übrig ist.

Der Betriebsleiter fügt ergänzend hinzu, dass Ausbaufächen vorhanden sind, eine Erweiterung der Photovoltaikanlage derzeit aber als nicht wirtschaftlich erscheint.

Der Betriebsleiter berichtet von Überlegungen zur Frage, inwiefern sich die Photovoltaikanlage zur Notstromversorgung eignet. Als Voraussetzung benennt der Betriebsleiter den Einbau einer entsprechend geeigneten Batterie und Steuerungstechnik. Aufgrund der herrschenden Marktpreise sind Batteriespeicher für den vorliegenden Anwendungsfall unwirtschaftlich.

Der Vorsitzende der Verbandsversammlung 2021/2026 dankt dem Betriebsleiter für den Bericht der Betriebsleitung.

**Beschluss:**

Die Verbandsversammlung nimmt den Bericht der Betriebsleitung zur Kenntnis.

**Abstimmungsergebnis:**

Annahme/Ablehnung

Einstimmig

Ja-Stimmen

Nein-Stimmen

Enthaltungen

**TOP 12      Anfragen und Mitteilungen**

Der Verbandsvorsitzende gratuliert dem Vorsitzenden der Verbandsversammlung 2021/2026 zur Wahl und dankt dem Leiter Betrieb Wasserversorgung sowie dessen Team für die neue Gestaltung des Behältervorbaus.

Der Verbandsvorsitzende entschuldigt im Nachgang das Fehlen der Bürgermeister aus Trebur und Büttelborn.

Der Leiterin Rechnungswesen wird anlässlich ihrer letztmaligen Teilnahme an einer Sitzung der Verbandsversammlung aufgrund ihres Ausscheidens in den Ruhestand ein Blumenstrauß überreicht. Der Verbandsvorsitzende lobt die gute Zusammenarbeit mit der Leiterin Rechnungswesen, welche am 01.05.2022 ihr 25-jähriges Dienstjubiläum feiert.

Der Verbandsvorsitzende benennt für den Fall einer zeitnah herbeizuführenden Satzungsänderung den 13.07.2022 als Termin für die 2. Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasserwerk Gerauer Land.

Der Vorsitzende der Verbandsversammlung schließt die Sitzung um 20:57 Uhr und wünscht den Anwesenden einen guten Heimweg.

gez. Stefan Wüstling  
Vorsitzender der Verbandsversammlung  
26.01.2022

gez. Nicole Jadwiczek  
Protokollführung  
26.01.2022